

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung einer Gebäude(um)nummerierung

Aus verwaltungstechnischen Gründen war folgende Gebäude(um)nummerierung erforderlich:

#### Gemarkung Huckingen:

Wanheimer Straße 435 und 435A wird Wanheimer Straße 435, 435B, 435C, 435D, 435E, 435G, 435H (Wohnen) und 435F (Gewerbe)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 8. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Dirk Dörschlag

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Schwarzbach*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-3982*

### Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Menten*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2873*

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 07.12.2021 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 1-2 vom 13.01.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Duisburg, den 16. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Menten

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 211 bis 223



**Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 121 der Stadt Duisburg in Duisburg -Großenbaum- für einen Bereich zwischen Stadtautobahn (A 59), Querverbindung (Altenbrucher Damm - Großenbaumer Allee), Altenbrucher Damm und Bundesstrecke Duisburg – Düsseldorf vom 03.03.2022**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 für einen Bereich zwischen Stadtautobahn (A 59), Querverbindung (Altenbrucher Damm - Großenbaumer Allee), Altenbrucher Damm und Bundesstrecke Duisburg – Düsseldorf eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Veränderungssperre Nr. 121 - Großenbaum - vom 03.03.2022.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021 und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)

§ 1

1. Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den nachstehend angegebenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 791 1. Änderung Großenbaum - eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde per Dringlichkeit durch

den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied am 25.03.2021 gefasst. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 den Dringlichkeitsbeschluss genehmigt.

2. Die Veränderungssperre betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 791 1. Änderung - Großenbaum. Dieser umfasst die festgesetzten Gewerbegebiete sowie die Fläche für den Gemeinbedarf im Plangebiet zwischen Stadtautobahn (A 59), Querverbindung (Altenbrucher Damm -Großenbaumer Allee), Altenbrucher Damm und Bundesstrecke Duisburg – Düsseldorf.
3. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich, der im Übersichtsplan vom November 2021 dargestellt ist, kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

§ 2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 791 1. Änderung Großenbaum - in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der/die Entschädigungsbeauftragte Entschädigung verlangen. Er/Sie kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er/sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem/der Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Unbeachtlich werden:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 3. März 2022

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Jansen*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-7479*

### **Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Wanheim-Angerhausen**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

#### **Richard-Seiffert-Straße**

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 23. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kirchesch  
Amt für Bodenordnung, Geomanagement  
und Kataster

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Glasen*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-2353*





### **Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Friemersheim**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

#### **Rotterdammer Straße**

von Europaallee bis zur Wendeanlage gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

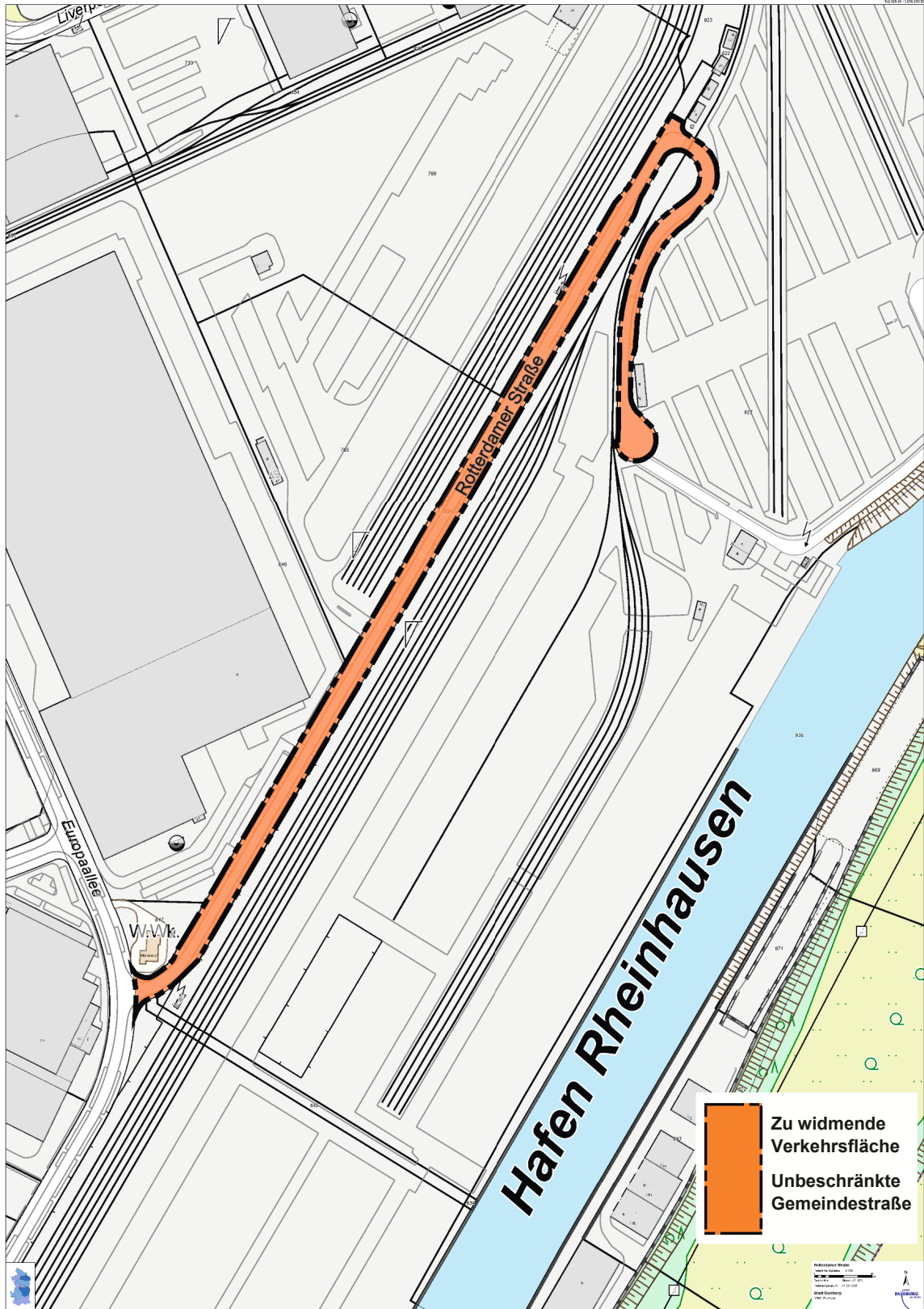
Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 23. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kirchesch  
Amt für Bodenordnung, Geomanagement  
und Kataster

*Auskunft erteilt:  
Herr Glasen  
Tel.-Nr.: 0203 283-2353*



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1269 -Röttgersbach- „Schulstandort Obere Holtener Straße“ für einen Bereich östlich der Oberen Holtener Straße und nördlich der Erlanger Straße gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1269 -Röttgersbach- „Schulstandort Obere Holtener Straße“ wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1269 -Röttgersbach- „Schulstandort Obere Holtener Straße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist die Entwicklung eines modernen und zukunfts-gewandten Schulstandortes für eine sechs-zügige Gesamtschule.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1269 -Röttgersbach- „Schulstandort Obere Holtener Straße“ kann mit der Begründung in der Zeit vom 28.03.2022 bis 13.05.2022 einschließlich im Internet unter [www.duisburg.de/bauleitplanung](http://www.duisburg.de/bauleitplanung) öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr (mit Ausnahme der Betriebsschließungen am 15.04.2022 und 18.04.2022) unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten

Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner Kompaktheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auslegungsfrist möglich.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt sechs Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen sowohl beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, als auch per Email (Email-Adresse am Ende des Bekanntmachungstextes) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan und der Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1269 -Röttgersbach- „Schulstandort Obere Holtener Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie

von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Duisburg, den 25. Februar 2022

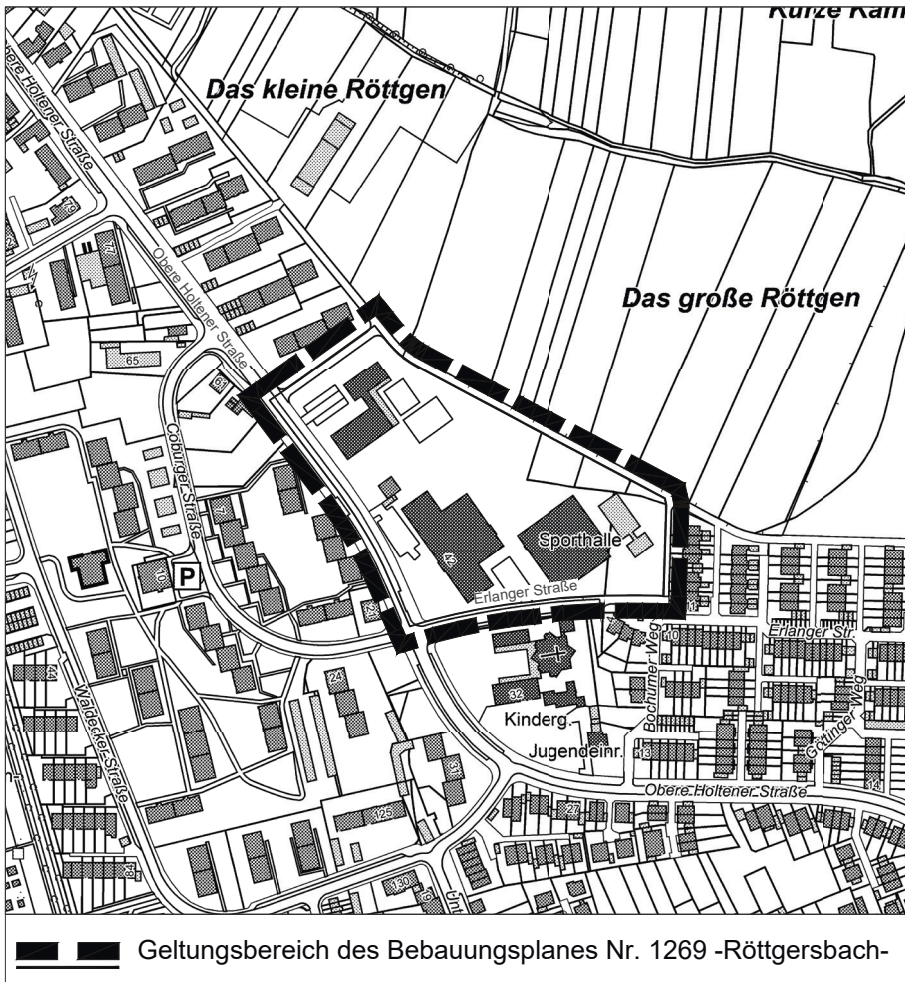
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilen:*  
Frau Bickschäfer / Frau Brauckmann  
Tel.-Nr.: 0203 283-8673 / 0203 283-8215  
[l.bickschaefer@stadt-duisburg.de](mailto:l.bickschaefer@stadt-duisburg.de) /  
[k.brauckmann@stadt-duisburg.de](mailto:k.brauckmann@stadt-duisburg.de)

**Anlage:**  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

*Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.*



**Fundsachen, die im Monat November 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden**

**1. Bezirksverwaltung Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 2 Sicherheitsschlüssel, 1 Werkzeug

**2. Bezirksverwaltung Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 5 Handys, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Tasche, 1 Autoradiozubehörteil, 2 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Schlüsselbund, 1 Autoschlüssel

**3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Handy, 1 Brosche, 1 Hose, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 2 Unterhaltungselektronikteile, 1 Elektrowerkzeug, 1 Brille

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Personalausweise



### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 7 Handys, 2 Schmuckstücke, 1 Kopfbedeckung, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 Tasche, 17 Autoschlüssel, 9 Personalausweise, 3 Führerscheine, 6 EC-Karten, 6 Reisepässe, 2 Krankenkassenkarten, 1 Fahrausweis, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 5 sonstige Personaldokumente, 5 Sicherheitsschlüssel, 1 Airpad, 1 Paar Herrenschuhe, 3 Parfums

### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Kabeltrommeln

### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Koffer, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.**

#### Fundtiere

9 Hunde  
27 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090,**

### anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 25. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

### Fundsachen, die im Monat Dezember 2021 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

#### 1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Autoschlüssel, 1 sonstiges Personaldokument

#### 2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Tasche, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Ausweis

#### 3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 2 Handys, 4 Schmuckstücke, 1 Autoschlüssel, 5 Personalausweise, 1 Führerschein, Fahrzeugschein, 5 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Fahrausweis, 1 ausländischer Ausweis, 4 sonstige Personaldokumente, 2 Unterhaltungselektronikwaren, 1 Spielware, 1 Brille, 1 Motorradhelm, 5 Flaschen Wein/Sekt

### 4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 ausländischer Ausweis, 1 Werkzeug, 1 Spielware, 6 Trinkgläser

### 5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 6 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Uhr, 5 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 4 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Reisetasche, 1 Tasche, 2 lose Geldbeträge, 9 Autoschlüssel, 19 Personalausweise, 8 Führerscheine, 2 Fahrzeugscheine, 9 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Aufenthaltserlaubnis, 4 sonstige Personaldokumente, 23 Sicherheitsschlüssel, 1 Tablet

### 6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 Handys, 2 lose Geldbeträge

### 7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 lose Geldbeträge

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.**



**Fundtiere**

10 Hunde  
12 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 25. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.





**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3245026509 (alt 145026506) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Februar 2022

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201657503 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Februar 2022

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201593278 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Februar 2022

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4212059408 (alt 112059407), 4212059416 (alt 112059415) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Februar 2022

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4202270981 (alt 102270980) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. Februar 2022

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf Deichschau 2022**

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Duisburg gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 findet an folgendem Termin statt:

- 14.04.2022 Deichverband Walsum (ohne Bereich Emschermündung und ehemalige Papierfabrik Haindl/Norske Skoog)  
Beginn: 09:00 Uhr  
Treffpunkt: Haus Wohnung in Voerde-Möllen, Frankfurter Straße 433
- 06.05.2022 Deichverband Friemersheim  
Beginn: 10:00 Uhr  
Treffpunkt: Rheinbrücke A42 Ecke Rheindeichstraße / Hegentweg
- 21.06.2022 Stadt Duisburg: Duisburg Süd (Mündelheim und Angerdeiche)  
Beginn: 09:00 Uhr  
Treffpunkt: Roßpfad
- 30.06.2022 Stadt Duisburg: Duisburg Nord 1  
Bereich: Marientor bis Duisburg Ruhrort  
Beginn: 13:30 Uhr  
Treffpunkt: Emmericher Straße (WSA)
- 06.07.2022 Stadt Duisburg: Duisburg Nord 2  
Beginn: 09:00 Uhr  
Treffpunkt: Alsumer Steig Parkplatz
- 26.08.2022 Stadt Duisburg: Homberg  
Beginn: 10:00 Uhr  
Treffpunkt: Hülskens, Dammstraße, Zuwegung zur Abgrabung
- 15.09.2022 Deichverband Duisburg-Xanten  
Bereich: Eversael bis Baerl  
Beginn: 08:30 Uhr  
Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Der Termin wird hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 23. Februar 2022

Im Auftrag

gezeichnet  
Guido Gohres

Auskunft erteilt:  
Herr Janski  
Tel.-Nr.: 0203 283-3596



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Operwältigend  
Schauspielgantisch  
Konzertlich  
Ballettastisch

THEATER  
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | [www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)